

Amtliche Bekanntmachung
gemäß § 12 Absatz 1 in Verbindung mit § 17 der 9. Verordnung zur
Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Südost, Meesenring 9, 23566 Lübeck vom 23. August 2021 – Aktenzeichen G30/2021/030-032.

Kreis Segeberg, Gemeinden Mözen und Bebensee

Die Fa. WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Bebensee KG, Otto-Hahn-Str. 12 bis 16, 25813 Husum, hat mit Datum vom 19. Februar 2021, zuletzt ergänzt am 16. Juni 2021, beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Südost drei Genehmigungen nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt. Beabsichtigt sind die Errichtung und der Betrieb von drei Windkraftanlagen (WKA) des Typs Siemens Gamesa SG 6.0-170 mit einer Gesamthöhe von jeweils 200 Metern, einer Nabenhöhe von jeweils 115 Metern, einem Rotordurchmesser von jeweils 170 Metern und einer Leistung von je 6,2 Megawatt (MW).

Die Vorhaben sollen auf folgenden Grundstücken realisiert werden:

- WKA 3: Gemarkung Mözen, Flur 4, Flurstück 73,
- WKA 4: Gemarkung Mözen, Flur 4, Flurstück 73,
- WKA 6: Gemarkung Bebensee, Flur 1, Flurstück 59/1.

Mit Bekanntmachung vom 11. Mai 2021 wurde die Durchführung einer Online-Konsultation für den Zeitraum vom 13. September bis 17. September 2021 angekündigt.

Aufgrund von Nachforderungen des Kreises Segeberg, Untere Naturschutzbehörde, sind die Antragsunterlagen zu überarbeiten. Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Südost hat gemäß § 12 Absatz 1 in Verbindung mit § 17 Absatz 1 der 9. BImSchV entschieden, dass die Online-Konsultation daher verlegt wird.

Diese Entscheidung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung und Abwägung der Interessen der Einwenderinnen und Einwender an einer weiteren Darlegung bzw. Konkretisierung ihrer Einwendungen, der Genehmigungsbehörde an einer weitergehenden Sachverhaltsaufklärung und der Antragstellerin an einer zügigen Durchführung des Verfahrens.

Der neue Termin der Online-Konsultation wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt veröffentlicht.